LebenshilfeNewsletter

Der Landesverband Hamburg informiert

AUSGABE 3/2017 HAMBURG, IM DEZEMBER 2017

Liebe Mitglieder

Diese Ausgabe unseres Newsletters ist dem neuen Bundesteilhabegesetz gewidmet. Es wurde Ende letzten Jahres vom Bundestag beschlossen und regelt das umfängliche Schwerbehindertenrecht neu.

Wenn man die Geschichte des Schwerbehindertenrechts nach dem Krieg betrachtet, so kann man eine erfreuliche und dynamische Entwicklung zugunsten der Menschen mit Schwerbehinderung feststellen. Das Schwerbeschädigtengesetz von 1953 regelte im Wesentlichen noch das Recht der Kriegsopfer. Erst mit dem Schwerbehindertengesetz von 1974 wurden überhaupt Menschen mit angeborenen und erworbenen Behinderungen erfasst. Beide Gesetze waren vom Fürsorgegedanken geprägt.

Mit dem Sozialgesetzbuch IX von 2001 hielt erstmals der emanzipative Gedanke der gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung Einzug in das deutsche Recht. Ein weiterer Meilenstein war dann die Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention durch den damaligen Sozialminister Olaf Scholz.

Durch die Konvention verpflichtete sich Deutschland in seiner Behindertenpolitik dem Ziel der Inklusion. Menschen mit Behinderung sollen sich nun nicht mehr an vorhandene Strukturen anpassen müssen, sondern es sollen Strukturen geschaffen werden, die es behinderten Menschen ermöglichen, von Anfang an ein wertvoller Teil der Gesellschaft zu sein.

Das Bundesteilhabegesetz versucht, diesen Ansatz umzusetzen. Die Bundesregierung hat bei der Entwicklung des Gesetzes konsequent der behindertenpolitischen Forderung Rechnung getragen, die lautet: „Nicht ohne uns über uns!“ Behinderte Menschen und deren Verbände wurden von vornherein in den Gesetzgebungsprozess einbezogen.

Dennoch war der erste Entwurf des Gesetzes noch mängelbehaftet. Er rief erhebliche Proteste auch und gerade von der Lebenshilfe hervor. Die Große Koalition im Bundestag optimierte das Gesetz dann in vielen Sitzungen. Dazu gehörte auch, dass für einige strittige Regelungen erstmal Erprobungsphasen festgelegt wurden. Erst nach deren Beendigung wird dann über endgültige gesetzliche Regelungen entschieden.

Die Regelungen des Bundesteilhabegesetzes sind nicht immer ganz leicht verständlich. Die Lebenshilfe Hamburg hat daher im August eine sehr gut besuchte Veranstaltung mit Staatssekretärin Lösekrug-Möller aus dem Bundessozialministerium durchgeführt, in der wir über die wichtigsten Neuregelungen informiert haben. Das Bundesteilhabegesetz schafft neue Möglichkeiten für Menschen mit Behinderung. Nutzen wir sie!

Herzlichst Ihr Dr. Matthias Bartke

Spendenkonto:

Lebenshilfe LV Hamburg e.V.
bei: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE03 2005 0550 1072 2110 12
BIC: HASPDEHHXXX

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung!

IN EINFACHER SPRACHE

Das Bundesteilhabe-Gesetz ist das Hauptthema in diesem Heft: Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz Ende 2016 beschlossen. In dem Gesetz stehen neue Regeln für Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen.

Am Bundesteilhabe-Gesetz haben viele Menschen mitgearbeitet: Die Politiker in der Bundesregierung, Menschen mit Behinderung und Vereine – zum Beispiel die Lebenshilfe. Sie haben sich oft getroffen und viel diskutiert bis sie sich einig waren. Das war besonders wichtig: Das Bundesteilhabe-Gesetz soll Menschen unterstützen, damit es für alle Inklusion und Teilhabe gibt.

Tipp: Viele Menschen finden Gesetze schwierig oder sie haben Fragen zu den Regeln.

Das Bundesteilhabe-Gesetz ist wichtig für Menschen mit Behinderung. Darum macht die Lebenshilfe Hamburg einen Infoabend in Leichter Sprache. Jeder kann kommen: Auf den nächsten Seiten können Sie die Einladung lesen.

Was ändert sich in 2018?

NÄCHSTER SCHRITT IM PROZESS DES BUNDESTEILHABEGESETZES

IN EINFACHER SPRACHE

Das Bundesteilhabe-Gesetz gilt seit 2016. In dem Gesetz stehen sehr viele neue Regeln für Unterstützung. Die neuen Regeln kommen Schritt für Schritt. Jedes Jahr gelten mehr neue Regeln und im Jahr 2023 gelten dann alle Regeln aus dem Bundesteilhabe-Gesetz.
Im Artikel stehen 3 wichtige Änderungen im Jahr 2018:

1. **Beratung:** Bevor ein Mensch Unterstützung bekommt, braucht er Beratung über die verschiedenen Unterstützungs-Möglichkeiten. Bisher war diese Beratung meistens von dem Anbieter der Unterstützung. **Das ändert sich 2018:** Es soll ein neues Beratungsangebot geben: Die unabhängige Teilhabeberatung. Die Beratung soll von einer extra Stelle sein, damit der Berater alle verschiedenen Möglichkeiten erklärt. Und die Beratung soll von Menschen sein, die selbst eine Behinderung haben.
2. **Die Schritte vom Antrag bis zur Unterstützung:** Wenn ein Mensch eine bestimmte Unterstützung haben will, muss er einen Antrag stellen. Die Behörde prüft den Antrag. Und sie prüft, wieviel Unterstützung der Mensch braucht – zum Beispiel Unterstützung im Haushalt oder bei der Geldplanung. Nach der Prüfung schickt die Behörde eine Zusage oder eine Absage. Die Prüfung von der Behörde nennt man: Bedarfsermittlung. Die Prüfung ist ein Teil vom Gesamtplan-Verfahren: So nennt man alle Schritte bis die Unterstützung feststeht. Zu dem Verfahren gehören auch Gespräche mit dem Menschen mit Behinderung. Und die Behörde braucht einen Bericht über den Menschen von einem Leistungs-Anbieter – zum Beispiel von der Lebenshilfe Hamburg. **Das ändert sich 2018:** Die Mitarbeiter von der Behörde sollen mehr darauf achten, dass Menschen mit Behinderung Unterstützung zur Teilhabe bekommen. Teilhabe bedeutet: Menschen mit Behinderung können überall am Leben teilhaben. Zum Beispiel ins Kino gehen oder ins Museum.
   Und das Gesamtplan-Verfahren ändert sich: Bisher musste man einen Antrag immer an eine bestimmte Stelle schicken – zum Beispiel eine Behörde oder eine Krankenkasse. Wenn man mehrere Unterstützungsleistungen brauchte, musste man für jede Leistung einen neuen Antrag schreiben. Das ist jetzt anders: Ab 1. Januar müssen Sie nur noch einen Antrag schreiben und ihn bei einer Stelle einreichen. Dann müssen sich die Behörden und die Krankenkasse einigen, wer etwas bezahlt. So soll das Verfahren einfacher werden, damit alle Menschen schnell Unterstützung bekommen.
3. **Budget für Arbeit:** Das Budget ist eine Unterstützungsleistung für Arbeitgeber. Sie können Geld bekommen, wenn sie Menschen mit Behinderung in ihrer Firma beschäftigen.

Wir haben bereits in den letzten Ausgaben immer wieder über die Einführung des Bundesteilhabegesetzes informiert. Der Gesamtprozess dauert noch bis ins Jahr 2023. Wir begleiten diesen Prozess und werden immer wieder über Auswirkungen und Veränderungen dazu berichten.

Im Januar 2018 folgen die nächsten wichtigen Anpassungsschritte. Was genau ändert sich ab 2018?

Drei Aspekte möchten wir an dieser Stelle herausgreifen und weiter erläutern:

1. **Unabhängige Teilhabeberatung**
2. **Bedarfsermittlung und Gesamtplanverfahren**
3. **Budget für Arbeit**

1. Unabhängige Teilhabeberatung (§ 32 SGB IX - künftiges Recht)

Von besonderer Bedeutung ist die Beratung von Betroffenen für Betroffene.

Grundsätzlich ist eine Beratung, gerade und auch im Vorfeld einer Teilhabeplanung im Rahmen eines Gesamtplanverfahrens vom Gedankenansatz her zu begrüßen. Allerdings sollte die Person, die eine Beratung durchführt, auch über entsprechendes Wissen verfügen, um überhaupt Möglichkeiten, Zugangswege und Optionen zur Teilhabe darstellen zu können. Inwieweit Menschen mit einer geistigen Behinderung beraten können, gilt es herauszufinden.

2. Bedarfsermittlung (§ 13 SGB IX - künftiges Recht) und Gesamtplanverfahren

Damit ein Mensch mit Behinderung Leistungen erhalten kann, muss zuvor ein Antrag bei der zuständigen Behörde, bei einer Krankenkasse oder der Rentenversicherung gestellt werden. Damit über einen Antrag entschieden werden kann, ist es zuvor notwendig, dass der tatsächliche Bedarf des Menschen mit Behinderung ermittelt wird.

Die Bedarfsermittlung ist eine Grundlage, auf der dann eine Entscheidung getroffen werden kann, welche Unterstützung, welche Hilfsangebote oder welche Leistungen geeignet sind, um dem Bedarf des Menschen mit Behinderung zu entsprechen.

Das gesamte Verfahren zur Ermittlung des Bedarfes und die Feststellung einer entsprechenden Leistung wird Teilhabeverfahren oder auch Gesamtplanverfahren genannt.

Die Lebenshilfe Hamburg ist u.a. Anbieter von verschiedenen ambulanten Betreuungsangeboten. Für die von uns betreuten Menschen werden einmal im Jahr sogenannte Sozial- und Verlaufsberichte erstellt, die in eine Hilfeplanung, hier in ein Gesamtplanverfahren mit einbezogen werden. Wir begleiten unsere Klienten zu den Gesprächen im Gesamtplanverfahren. Wir sitzen also mit am Tisch, wir begleiten den gesamten Prozess und unterstützen somit das Verfahren. Für uns als Lebenshilfe Hamburg wird es also interessant sein, zu beobachten und zu erleben, wie sich insbesondere das Verfahren zur Bedarfsermittlung weiterentwickeln wird.

© Lebenshilfe / David Maurer, 2016

Die Bedarfsermittlung soll mehr die Auswirkungen der Behinderung auf die Teilhabe berücksichtigen. Das bedeutet zum Beispiel, dass genauer hingeschaut werden soll, wie die Teilhabe im Lebensalltag der antragsstellenden Personen beeinträchtigt wird. Das kann zum Beispiel sein im Bereich der Mobilität, der Bildung, im Haushalt, in der Freizeit, oder auch was die Teilhabe an kulturellen Angeboten betrifft wie Kino, Theater oder ein Museumsbesuch. Das ist bei jedem Menschen mit Behinderung ganz unterschiedlich und sehr individuell. Genau darauf soll aber eine Bedarfsermittlung ausgerichtet sein. Wie wird das dann genau aussehen?

Hier bleibt abzuwarten, ob und wenn ja, in welcher Form es Vorschriften seitens der Behörden in Hamburg geben wird, die eine Bedarfsermittlung genauer beschreiben. Ebenfalls könnte es auch Veränderungen in den Sozial- und Verlaufsberichten selbst geben, um Auswirkungen der Beeinträchtigungen auf die Teilhabe genauer fassen zu können.

Ein Kernbereich des neuen Gesetzes ist das Antrags- und Teilhabe- bzw. Gesamtplanverfahren. Künftig reicht ein einziger Antrag aus, um benötigte Leistungen von verschiedenen Reha-Trägern zu erhalten. Verschiedene Träger sind z.B. das Fachamt für Eingliederungshilfe u.a. für Betreuungsbedarf, die Pflegekasse bei Leistungen der Pflege, oder aber auch die Rentenversicherung für Rentenleistungen. Ab 01.01.2018 wird es nach § 14 SGB IX einen „leistenden Rehabilitationsträger“ geben, der für die Koordination der Leistungen und gegenüber dem Antragsteller verantwortlich ist. Dies soll insgesamt das Verfahren beschleunigen und dazu verhelfen, dass der Antragssteller deutlich schneller Leistungen erhalten kann.

Im Verfahren neu ist, dass der drittangegangene Rehabilitationsträger in jedem Fall leistender Träger wird, auch

wenn er sich nicht für zuständig hält. Es kann sein, dass ein einzelner Rehabilitationsträger, wenn er für einen Teil der Leistung zuständig ist, für diesen eine eigene Entscheidung trifft. Dies wird aber aus einer Hand dann vom leistenden Träger koordiniert.

Ein Beispiel: Wenn ein Mensch mit Behinderung bei der Kranken- oder Pflegekasse einen Antrag stellt, kann es sein, dass dieser Rehabilitationsträger sich nicht für zuständig erklärt und den Antrag an den Rentenversicherungsträger weiterleitet. Dieser erklärt sich möglicherweise ebenfalls für nicht zuständig und leitet den Antrag an den Eingliederungshilfeträger weiter (dies ist in Hamburg das Fachamt Eingliederungshilfe in Barmbek). Dieser drittangegangene Rehabilitationsträger ist nun in jedem Fall der Träger, der die Leistung an den Antragsteller tragen muss und für ein Gesamtplanverfahren verantwortlich ist. Er koordiniert also letztendlich das gesamte Verfahren.

Das alles ist für viele Menschen einfach viel zu kompliziert.

Das wissen wir als Lebenshilfe Hamburg. Daher können Sie bei uns in solchen Fragen eine Beratung bekommen. In Fällen, in denen es zu einer Auseinandersetzung mit einem der Rehabilitationsträger kommt, können Sie bei uns eine kostenlose Rechtsberatung in Anspruch nehmen.

3. Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX - künftiges Recht)

Bisher war es für einen Menschen mit einer geistigen Behinderung oft nur möglich, in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung zu arbeiten.

Sofern Menschen mit Behinderung einen Anspruch auf eine Beschäftigung in einer Werkstatt haben und von einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit einer tarifvertraglichen oder ortsüblichen Entlohnung angeboten bekommen, können sie mit Abschluss dieses Arbeitsvertrages als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben ein Budget für Arbeit erhalten.

Mit dem Budget für Arbeit ist das Ziel verbunden, dass Menschen mit Behinderung auch am ersten Arbeitsmarkt mehr Möglichkeiten für eine Beschäftigung erhalten.

Die neue Leistung beinhaltet einen Lohnkostenzuschuss bis zu 75% des vom Arbeitgeber regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts, maximal 1.190 Euro im Monat.

Die Lebenshilfe Hamburg wird beobachten, inwieweit sich das Budget für Arbeit auch tatsächlich auf die Teilhabe am Arbeitsleben auswirken wird.

Bürozeiten am Jahresende

Die Geschäftsstelle bleibt zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.

- Letzter Arbeitstag in unserer Geschäftsstelle in diesem Jahr:
  Freitag, 22. Dezember bis 15:00 Uhr

- Erster Arbeitstag im neuen Jahr:
  Dienstag, 2. Januar 2018

Wir wünschen allen besinnliche Feiertage,
Ihr Lebenshilfe-Team

IN LEICHTER SPRACHE

Wir laden alle ein.

Info-Abend in Leichter Sprache:

Das Bundes-Teilhabe-Gesetz.

Neue Regeln für Unterstützungs-Leistungen.

Seit dem Jahr 2017 gibt es ein neues Gesetz:
Das Bundes-Teilhabe-Gesetz.
Die Abkürzung ist: **BTHG**.
Im **BTHG** stehen neue Regeln für Unterstützung.
Zum Beispiel:

- Unterstützung von einem Betreuer
- Unterstützung in einer Wohngruppe

Darum ist das Gesetz wichtig für alle,
die Unterstützung bekommen.
Zum Beispiel für Menschen mit Behinderung.

Das BTHG ist wichtig
für Menschen mit Behinderung:

- Vielleicht ändert sich etwas in Ihrem Alltag.
- Vielleicht haben Sie das Recht
  auf mehr Unterstützung.

Darum macht die Lebenshilfe
einen Info-Abend zum **BTHG**.

Der Info-Abend ist mit einem Fachmann:
Professor Doktor Christian Bernzen.
Herr Bernzen ist Anwalt.
Er kennt sich gut mit Gesetzen aus.
Und er weiß viel über Regeln für Unterstützung.
Beim Info-Abend erklärt er die neuen Regeln.
Und Sie können ihn alles fragen.

Der Info-Abend ist in Leichter Sprache.

- Jeder kann kommen.
- Sie müssen **nichts** bezahlen.
- Bitte melden Sie sich vorher an.

IN LEICHTER SPRACHE

	Mittwoch, 24. Januar 2018 **Info-Abend in Leichter Sprache:** **Das Bundes-Teilhabe-Gesetz.** **Neue Regeln für Unterstützungs-Leistungen.**
	Beginn: 18:00 Uhr **Ende:** 20:00 Uhr
	Adresse: Lebenshilfe Hamburg Stresemannstraße 163 22769 Hamburg
	Die Lebenshilfe ist in der Neuen Flora: Der Eingang zur Lebenshilfe ist links neben der großen Treppe.
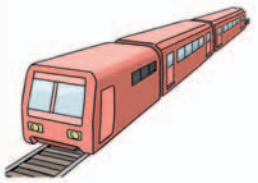 	**Die Haltestelle heißt: S Holstenstraße.** Der S-Bahnhof ist barriere-frei für Menschen mit Rollstuhl. • S-Bahn-Linien zu S Holstenstraße: S11, S21, S31 • Bus-Linien zu S Holstenstraße: M3, M20, M25
	Der Info-Abend ist kostenlos. Jeder kann kommen. Sie müssen **nichts** bezahlen. Bitte melden Sie sich vorher an.
	Info und Anmeldung: **Ansprech-Partner:** Michael Gstöttner **Telefon:** 040 – 689 433 11 **E-Mail:** michael.gstoettner@LHHH.de

Text: Büro für Leichte Sprache Hamburg, **Prüfung:** Teilnehmer am Campus Uhlenhorst
Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013, Foto: © Prof. Dr. C. Bernzen

Vorgestellt: Johanna Kuhtz

FRAU KUHTZ IST SEIT 2016 IM VORSTAND DER LEBENSHILFE HAMBURG

© Lebenshilfe Hamburg

Um meinen Weg zur Lebenshilfe Hamburg zu beschreiben, möchte ich zunächst auf die enge Beziehung zu meiner älteren Schwester Annalena (Angelman-Syndrom, geistige Schwerstmehrfachbehinderung) eingehen. Als ich auf die Welt kam, war meine Schwester schon 5 Jahre da und hat mich laut schreiendes, knautschiges Wesen von Anfang an mit Ihrer Liebe überschüttet. Soweit ich zurückdenken kann, habe ich diese Liebe aufgesogen und erwidert. Wenn ich alte Fotos betrachte und mich zurück erinnere, dann haben wir eigentlich eine ganz normale Kindheit zusammen verbracht: Wir haben gespielt, gelacht und natürlich auch mal gestritten.

Ich habe relativ früh und ganz selbstverständlich damit angefangen meine Schwester in den verschiedensten Bereichen zu unterstützen, z.B. einfach mal schnell die Windeln zu wechseln. Für mich war meine Schwester schon immer eben einfach so wie sie ist, ein Mensch mit einem ganz feinen Charakter, der sich ganz besonders in ihrem tollen Humor äußert und der in vielen Bereichen eben einfach deutlich mehr Unterstützung benötigt als Andere. Es war dann für mich auch völlig unverständlich, dass ich nicht in die Schule meiner Schwester gehen durfte und dass ich nicht jeden Morgen vom Fahrdienst zur Schule abgeholt werde. Denn erst in der Schule begegnete mir so richtig der Begriff „Behinderung“ und ich merkte, dass in unserer Familie scheinbar doch einiges anders läuft. In der Schule erfuhr ich auch die ersten Anfeindungen wegen meiner Schwester. Das hat jedoch nur meinen Beschützerinstinkt geweckt und unsere enge Beziehung verstärkt. Deshalb war für mich auch schon lange klar, dass ich später einmal die gesetzliche Betreuung für meine Schwester übernehmen werde. Denn da meine Schwester leider nicht richtig sprechen kann, braucht sie vor allem Menschen um sich, die ihre Art der Kommunikation gut lesen können und hier halte ich mich natürlich für besonders geeignet. Als ich dann im letzten Jahr die gesetzliche Betreuung für Annalena von meiner Mutter übernahm, begegnete mir direkt das neue Bundesteilhabegesetz und ich begann mich intensiver damit zu beschäftigen. Abgesehen von dem kaum zu bewältigenden Umfang, hatte ich schnell das Gefühl, dass es da noch einiges gibt, was mir Sorgen bereitet und ich begann zu überlegen, wie man hier am besten für die Rechte von geistig schwerbehinderten Menschen kämpfen kann. Mein Weg führte mich zur Lebenshilfe Hamburg und ich bemerkte nicht nur, dass ich etwas spät losmarschieren wollte, sondern auch, dass dieses Thema hier bereits in den besten Händen liegt. Nicht nur, dass es bei der Lebenshilfe Hamburg Leute mit der richtigen Fachkompetenz gibt, nein, auch die Nähe und der fachliche Austausch mit den politischen Entscheidern hat mir gezeigt, dass das Bundesteilhabegesetz bestens von der Lebenshilfe Hamburg begleitet wird und meine Sorgen bereits in Arbeit sind. Das hat mich sehr beeindruckt und mir gezeigt, dass ich bei der Lebenshilfe Hamburg genau richtig bin, wenn ich der Stimme meiner Schwester und somit auch der Stimme von vielen anderen geistig schwerbehindern Menschen Gehör verschaffen möchte. Denn hier wird die Stimme dann auch von den Richtigen gehört.

Ich möchte in meine Vorstandsarbeit ganz besonders die Anliegen der Menschen einfließen lassen, die nicht selbst für sich sprechen können. Mein ganz großes Thema für die Zukunft ist die schwierige medizinische Versorgung dieser Personengruppe - insbesondere in Krankenhäusern. Ich habe leider in letzter Zeit bei der medizinischen, ambulanten Begleitung meiner Schwester viel Schlimmes erleben müssen und es graut mir vor dem Tag, an dem sie einmal stationär aufgenommen werden muss, denn ich kann neben meinem Vollzeitjob keine 24-Stunden-Betreuung im Krankenhaus übernehmen. Für die Krankenhäuser scheint hier aufgrund des Personalmangels ein kaum zu lösendes Problem vorzuliegen und auch meine Nachfrage bei der Pflegekasse zeigte mir, dass die Zuständigkeit nicht bei sich selbst gesehen wird.

Mein persönliches großes Ziel bei der Lebenshilfe Hamburg ist es, etwas zu verändern, so dass nicht nur die Umstände für unsere besonderen Patienten wieder menschenwürdiger werden, sondern auch für die begleitenden Angehörigen eine Entlastung geschaffen wird. Aus Gesprächen mit anderen Angehörigen habe ich mitbekommen, dass dieses Thema offenbar vielen ganz schwer auf dem Magen liegt und deshalb ist dieses Thema aus meiner Sicht, ein wichtiges, zukünftiges Thema für die Lebenshilfe Hamburg.

Haben Sie ähnliche Erfahrungen gemacht? Liegt Ihnen dieses Thema auch am Herzen? Dann würde ich mich über ein kurzes Feedback freuen!

E-Mail: johanna.kuhtz@lhhh.de

Infos über Johanna Kuhtz

Johanna Kuhtz ist 39 Jahre alt.
Frau Kuhtz wohnt in Hamburg
Sie arbeitet in einem Büro.

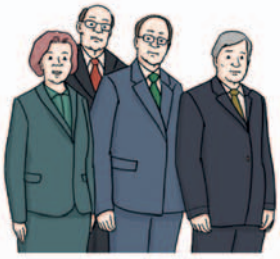

Frau Kuhtz ist im Vorstand
von der Lebenshilfe Hamburg.
Die Lebenshilfe Hamburg ist ein Verein.
Die Mitglieder im Verein
wählen alle 4 Jahre den Vorstand.
Der Vorstand ist eine wichtige Gruppe im Verein:
Er leitet den Verein.
Er bestimmt wichtige Dinge im Verein.
Im Vorstand sind 6 Mitglieder.
Frau Kuhtz ist die 2. Vorsitzende vom Vorstand.
Das bedeutet:
Sie ist die Vertretung von Matthias Bartke.
Er leitet den Vorstand.

Warum ist Johanna Kuhtz bei der Lebenshilfe Hamburg?

Frau Kuhtz hat eine Schwester mit Behinderung.
Die Schwester ist 5 Jahre älter als Frau Kuhtz.
Sie heißt Annalena.
Darum weiß Frau Kuhtz viel über die Probleme
von Menschen mit Behinderung.
Zum Beispiel:
Annalena kann **nicht** sprechen.
Darum braucht sie immer Unterstützung.
Und sie braucht Menschen, die sie gut kennen.
Diese Menschen können sie verstehen
und für sie sprechen.

Die Angehörigen von Menschen mit Behinderung machen sich oft Sorgen um die Zukunft.

Frau Kuhtz kennt die Sorgen von den Angehörigen.
Zum Beispiel:
Frau Kuhtz ist die gesetzliche Betreuerin von Annalena.
Sie muss wichtige Dinge für Annalena entscheiden.
Und sie muss dafür sorgen, dass es ihr gut geht.
Darum hat Frau Kuhtz viel über Gesetze gelernt.
In den Gesetzen stehen Regeln für Unterstützung.
Zum Beispiel, wer ein Recht auf Unterstützung hat.
Frau Kuhtz hat oft Sorgen,
dass die Gesetze **nicht** ausreichen.
Zum Beispiel,
dass Annalena **nicht** genug Unterstützung bekommt.

Das findet Johanna Kuhtz wichtig:

Menschen mit geistiger Behinderung haben Rechte.
Auch Menschen, die **nicht** selbst sprechen können.
Frau Kuhtz möchte sich für die Rechte einsetzen.
Zum Beispiel:
Jeder Mensch soll die Unterstützung bekommen,
die er braucht.

Infos zum Text:

- **Der Text ist von:**
  Büro für Leichte Sprache Hamburg
  Internet: LS.LHHH.de
- **Die Bilder sind von:**
  © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
  Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Das geht uns Alle an!

JEDER KANN IM LAUFE SEINES LEBENS EINE BEHINDERUNG ERFAHREN

IN EINFACHER SPRACHE

Das Statistische Bundesamt ist ein Amt in Deutschland. Das Amt sammelt Zahlen zu verschiedenen Themen. Jetzt gibt es neue Zahlen zum Thema Behinderung, zum Beispiel wie viele Menschen mit Behinderung in Deutschland leben. Die Zahlen sind aus dem Jahr 2015. Hier sind 2 Beispiele:

1. Im Jahr 2015 haben in Deutschland etwa 300.000 Menschen mit geistiger Behinderung gelebt. Im Jahr 2005 waren es noch weniger: etwa 250.000 Menschen. Das bedeutet: Es gibt mehr Menschen mit Behinderung in Deutschland. Vielleicht werden es in der Zukunft noch mehr, denn wenn Menschen älter werden, bekommen sie häufiger eine Behinderung.
2. Viele Menschen denken, dass man eine Behinderung schon bei der Geburt hat. Aber das stimmt nicht: Nur sehr wenige Menschen haben ihre Behinderung seit der Geburt – genau 4%. Die meisten Behinderungen entstehen erst später im Leben, zum Beispiel nach einer Krankheit. Das bedeutet: Jeder Mensch kann krank werden. Und jeder Mensch kann später eine Behinderung bekommen. Darum ist das Thema für alle Menschen wichtig.

Das Statistische Bundesamt hat neue Zahlen aus 2015 veröffentlicht. Danach waren in Deutschland in 2015 ca. 7,9 Millionen Menschen schwerbehindert (Grad der Behinderung ab 50%). Dies entspricht einem Anteil von 9,3% der Bevölkerung. Innerhalb dieser Personengruppe hatten 24% einen Grad der Behinderung in Höhe von 100%.

Nur 4% der Behinderungen sind laut der Statistik angeboren. Dagegen sind 86% im Laufe des Lebens durch Krankheit erworben. Dies zeigt auf, dass es jeden in unserer Gesellschaft betreffen kann. Andere Ursachen wie z.B. Unfälle spielen dagegen eine untergeordnete Rolle in der Statistik.

Bei der Hälfte der angeborenen Behinderungen handelt es sich um geistige Behinderungen, in etwa 152.000 Fällen bundesweit.

50% der Menschen mit Schwerbehinderung sind 65 Jahre alt oder älter. In den kommenden Jahren machen sich besonders geburtenstarke Jahrgänge in der Gruppe der 55 bis 65-jährigen bemerkbar. In dieser Altersgruppe ist ein vergleichsweise hoher Anteil an Menschen mit Schwerbehinderung zu verzeichnen. Folglich ist davon auszugehen, dass die Zahl der Menschen mit Schwerbehinderung in dieser Altersgruppe innerhalb der nächsten zehn Jahre erheblich steigen wird.

Im Zeitraum zwischen 2005 und 2015 ist in der Gruppe der Menschen mit einer geistigen Behinderung ein Anstieg von 263.823 auf 308.296 erfolgt, was einem Zuwachs von knapp 17% entspricht. Dies zeigt uns, wie wichtig die Arbeit der Lebenshilfe als Fachverband für Menschen mit einer geistigen Behinderung ist. Ebenfalls zeigen uns die Zahlen auf, dass insbesondere die Personengruppe der älteren Menschen mit einer Schwerbehinderung immer größer wird. Dies wird unsere Gesellschaft vor die Aufgabe stellen, auch für entsprechende Versorgungsstrukturen und Wohnangebote zu sorgen.

In Hamburg lebten in 2015 insgesamt 128.676 Menschen mit einer Schwerbehinderung.

Quelle: Statistisches Bundesamt – www.destatis.de

ARCHE NOVA

SELBSTHILFE-INITIATIVE ZUR UNTERSTÜTZUNG VON MENSCHEN MIT ERWORBENEN HIRNSCHÄDEN

IN EINFACHER SPRACHE

Jeder Mensch kann eine Behinderung bekommen, zum Beispiel durch eine Krankheit. Manche Menschen haben eine Verletzung am Hirn – das nennt man Hirnschaden. Dann haben sie auch eine Behinderung und brauchen Unterstützung. Für diese Menschen gibt es ein besonderes Projekt in Hamburg. Das Projekt heißt Arche Nova. Arche Nova hat verschiedene Angebote für diese Menschen, zum Beispiel Tagesförderung und eine Wohngruppe.

Mehr Infos im Internet: www.archenova-net.de

Jeder Mensch kann im Laufe seines Lebens eine Behinderung bekommen – zum Beispiel durch einen Hirnschaden. Für die Betroffenen und Ihre Familien bedeutet das große Umstellungen im Alltag und in der Lebensführung. Für diese Menschen gibt es eine besondere Anlaufstelle in Hamburg: ARCHE NOVA

Arche Nova hilft Menschen, die einen besonderen Hilfebedarf durch Erworbene Hirnschäden haben. Die Gesellschaft ist eine Selbsthilfeinitiative von Angehörigen und von Betroffenen: Hier finden Betroffene und ihre Familien eine Anlaufstelle und verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten. Die Gesellschaft unterhält zum Beispiel ein stationäres Wohnhaus in Hamburg-Eilbek und bietet Tagesförderungsangebote, die auf die individuellen Ziele und Bedarfe der Teilnehmer abgestimmt sind.

Kontakt und weitere Informationen erhalten Sie hier:

ARCHE NOVA gGmbH
Clemens-Schultz-Straße 3
20359 Hamburg

Telefon: 040 - 86 66 34 31
Internet: www.archenova-net.de

IN LEICHTER SPRACHE

So schön ist Hamburg

Wir finden Hamburg ist eine schöne Stadt.
Und wir möchten allen zeigen,
wie toll Hamburg ist.
Darum schreiben wir über die schönen Orte in Hamburg.

Die Reeperbahn

Die Reeperbahn ist eine Straße in Hamburg.
Sie ist im Stadt-Teil Sankt Pauli.

Die Reeperbahn und die Neben-Straßen
sind ein bekanntes Stadt-Viertel.
Das Viertel heißt: Der Kiez.

Das war früher auf der Reeperbahn:

Früher haben Arbeiter auf der Straße Seile gemacht.
Die Seile waren für die Schiffe am Hafen.
Die Seile waren sehr lang:
Darum brauchten die Arbeiter die ganze Straße dafür.
Der Name von den Seilen war: Reep.
Darum heißt die Straße Reeperbahn.
Das war vor langer Zeit: Vor mehr als 100 Jahren.

Heute ist die Reeperbahn ein bekannter Ort in Hamburg.

Viele Besucher gehen zur Reeperbahn,
weil sie dort viel erleben können.

Die Reeperbahn am Tag

Am Tag ist die Reeperbahn eine normale Straße.
In der Straße sind Wohn-Häuser und Geschäfte.
Es gibt auch Kaffee-Häuser und Lokale.

IN LEICHTER SPRACHE

Das können Sie am Tag auf der Reeperbahn machen:
Sie können auf der Reeperbahn spazieren gehen.
Dann können Sie viele bekannte Plätze sehen.
Sie können auch eine Ausstellung besuchen.
Auf der Reeperbahn gibt es verschiedene Ausstellungen.

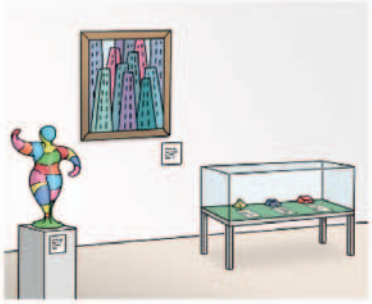

Die Reeperbahn am Abend

Am Abend und in der Nacht ist die Reeperbahn
ein Ort zum Ausgehen und Feiern.

Das gibt es auf der Reeperbahn:

- Konzerte.
- Kneipen und Lokale.
- Musik-Klubs und Discos.

Wenn Sie die Reeperbahn am Abend besuchen, können Sie viel erleben.
Es gibt immer viele verschiedene Veranstaltungen.
Viele Menschen kommen zum Feiern und Ausgehen.
Besonders am Wochenende.

Infos zur Reeperbahn finden Sie im Internet:
tfa.lhhh.de

Infos zum Text
Der Text ist von:
Projekt Tourismus für Alle in Hamburg, gefördert durch Aktion Mensch
Die Übersetzung ist von:
Büro für Leichte Sprache Hamburg, gefördert durch Aktion Mensch
Der Text ist geprüft von:
Teilnehmern am Campus Uhlenhorst, www.campus-uhlenhorst.de
Die Bilder sind von:
© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.
Das Foto ist von:
Hamburg Tourismus GmbH / Modrow
Die Fahne von Hamburg ist von:
Shipyard nice media

Wir feiern in Altona

SPIELEFEST IM ALSENPARK UND HALLOWEEN-DISCO IM BÜRGERTREFF ALTONA NORD

IN EINFACHER SPRACHE

Die Lebenshilfe Hamburg ist seit Februar im Stadtteil Altona. Jetzt hatten wir die ersten Feiern im neuen Stadtteil:

- Am 10. September haben wir beim Spielefest im Alsenpark mitgemacht. Es war ein schöner Nachmittag mit vielen netten Menschen.
- Am 27. Oktober war unsere berühmte Halloween-Disco. Wir haben zum ersten Mal im Bürgertreff Altona gefeiert. Es war ein super Abend mit tollen Gästen.
- Am 25. November haben wir endlich wieder den Ball For All gefeiert. Der Abend war wunderbar und wir freuen uns auf den nächsten Ball.

Tipp: Unsere nächsten Termine finden Sie immer im Internet: www.lhhh.de

Am 10. September haben wir gemeinsam mit anderen Organisationen ein buntes Spielefest im Alsenpark gefeiert. Das Wetter spielte an diesem Tag auch mit, so dass insbesondere viele Familien bei Grillwurst, Stockbrot und Waffeln einen tollen Nachmittag erleben konnten. An vielen Spielstationen konnten alle ihr Geschick beweisen.

Wir waren auf der Veranstaltung mit einem großen mobilen Spielfeld, einem Waffelstand und Stockbrotgrillen vertreten. Ein gelungener Einstand, um sich den Bürgern im Stadtteil als neuer Nachbar vorzustellen. Wir sind angekommen in Altona!

Am 27. Oktober konnten wir zum ersten Mal nach dem Umzug in den Stadtteil Altona eine Discoparty veranstalten und dies ganz im Sinne von Halloween. Gespenstisch schön war der Kuppelsaal im Bürgertreff Altona-Nord geschmückt. Bei krachender Partymusik war die Tanzfläche durchgehend voll und alle Gäste hatten sichtlich ihren Spaß. Nach diesem Erfolg werden wir sicher in 2018 die eine oder andere Discoveranstaltung planen. Also dranbleiben an unserem Terminkalender im Internet unter: www.lhhh.de

Ball For All 2017

DAS WAR DER 5. HAMBURGER LEBENSHILFE-BALL

Schon zum fünften Mal fand am 25. November unser Ball For All statt und war ein voller Erfolg! Es war der erste Lebenshilfe-Ball im Bürgertreff Altona.

Einhundert Gäste von jung bis alt haben mit uns gemeinsam gefeiert: Um 20 Uhr wurde der Abend mit einer Begrüßungsrede von Dr. Matthias Bartke offiziell eröffnet und die Gäste haben voller guter Laune das Buffet und die Tanzfläche erobert: Im festlich geschmückten Kuppelsaal wurde gegessen, gelacht und natürlich viel getanzt. Bis in die Nacht hinein war die Tanzfläche voll besetzt.

Der besondere Höhepunkt des Abends war die Verlosung: Wie in den vergangenen Jahren haben wir spontan im Publikum eine Losfee gesucht, die diese wichtige Aufgabe übernimmt: Drei Gäste haben Konzertkarten für die Elbphilharmonie gewonnen und sich sehr gefreut.

Es war ein schönes Fest mit tollen Gästen! Wir danken allen Gästen für den schönen Abend und natürlich allen Helfern und Unterstützern:

- Haus 5
- LoboStudio.Hamburg
- Hanseatische Konzertdirektion
- Sarah Bergt für die Fotos
- Jenny Stüben für die Musik
- Den fleißigen Helferinnen und Helfern aus dem FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr)
- Aktion Mensch

Wir freuen uns schon auf den nächsten Ball For All in 2018!

© Lebenshilfe Hamburg

Selbsthilfe von und für geflüchtete Menschen mit Behinderung

EIN BERICHT AUS DER NEUEN SELBSTHILFEGRUPPE VON ZUFLUCHT LEBENSHILFE

IN EINFACHER SPRACHE

Die Lebenshilfe ist ein Selbsthilfe-Verein. Im Verein gibt es verschiedene Selbsthilfe-Gruppen zum Thema Behinderung. In den Gruppen treffen sich Menschen mit Behinderung oder Angehörige. Sie reden über ihre Erfahrungen oder Probleme im Alltag. Sie helfen sich gegenseitig, zum Beispiel mit guten Tipps.

Das Projekt ZuFlucht Lebenshilfe ist zum Thema: Flüchtlinge mit Behinderung. Seit August unterstützen die Projekt-Mitarbeiterinnen einige Flüchtlinge dabei, eine neue Selbsthilfe-Gruppe zu gründen. Es gab schon einige Treffen zur Vorbereitung: Die Menschen konnten sich kennenlernen und Ideen für die Gruppe sammeln. In vielen Ländern gibt es keine Selbsthilfe-Vereine. Darum haben sie auch darüber gesprochen, was Selbsthilfe bedeutet.

Die Gruppe trifft sich alle 6 Wochen.
Flüchtlinge mit Behinderung oder Angehörige können gern mitmachen: Rufen Sie uns einfach vorher an.

Seit August 2017 treffen wir uns. Wir, das ist eine Gruppe von geflüchteten Menschen mit Behinderung, Angehörige von Geflüchteten mit Behinderung und die Mitarbeiterinnen des Projektes ZuFlucht Lebenshilfe. Wir wollen eine Selbsthilfegruppe aufbauen.

Die Lebenshilfe Hamburg ist offen für alle Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen - also auch für Geflüchtete. In der Selbsthilfegruppe soll ein Raum geschaffen werden, in dem sich Geflüchtete über ihre besondere Situation, über Fragen und Probleme austauschen können. Wir versuchen dann, gemeinsam Lösungen dafür zu finden.

Bei den ersten beiden Treffen haben wir uns gegenseitig kennengelernt und über Selbsthilfe in Deutschland gesprochen. Für viele ist es neu, sich in einer Gruppe mit Unbekannten zu treffen, sich auszutauschen und zu beraten. Dazu haben wir Fragen und Probleme der Gruppe gesammelt und erste Antworten gefunden.

Fragen, die wir gesammelt haben sind u.a:

- Wie finde ich eine geeignete Krankenversicherung? Wie unterscheiden sich die verschiedenen Versicherungen? Wann kann ich überhaupt eine Versicherung abschließen?
- Welche Unterstützung kann ich wo bekommen?
- Was macht die Lebenshilfe genau?
- Wie finde ich eine geeignete Wohnung in Hamburg?
- Wie finde ich eine geeignete KiTa oder Schule für mein Kind?
- Wie und wo kann ich mit meiner Behinderung arbeiten?
- Wie finde ich einen geeigneten Integrationskurs/Deutschkurs?

© Lebenshilfe Hamburg

Im Mittelpunkt stehen dabei die Interessen und Fragen der Menschen, die zu den Treffen kommen. Wir entscheiden gemeinsam, welches Thema beim nächsten Mal besprochen werden soll. Der gemeinsame Austausch und die Erfahrungen der Anderen sind wichtig, weil wir gut voneinander lernen können und viele in der Gruppe ähnliche Probleme haben.

Nach dem Reden essen wir gemeinsam. Meistens bereiten wir das Essen zusammen vor oder jeder bringt etwas mit. So können wir uns und die Lebenshilfe noch besser kennenlernen. Damit alle die möchten kommen können, auch wenn sie noch nicht so gut Deutsch sprechen, sind DolmetscherInnen bei den Treffen dabei. Bisher wurde in Russisch, Englisch, Arabisch und Farsi/Dari übersetzt.

Damit auch Eltern von Kindern mit Behinderung zu den Treffen kommen, kümmern wir uns bei Bedarf um eine Kinderbetreuung. Ab jetzt wollen wir dies als Gruppe gemeinsam organisieren, sodass sich abwechselnd verschiedene Menschen mit um die Kinder kümmern. So können wir die Selbsthilfeabende gemeinsam gestalten und andere entlasten.

Die Treffen finden ca. alle sechs Wochen statt. Die Abende sind offen für alle Interessierten. Die Folgetermine können bei dem Projekt ZuFlucht Lebenshilfe erfragt werden. Für eine bessere Planbarkeit des Essens, der Kinderbetreuung und der benötigten Dolmetscher freuen wir uns über eine Anmeldung per E-Mail oder Telefon.

Ansprechpartnerin:
Gesa Müller
Telefon: (040) 689 433 - 19
E-Mail: gesa.mueller@lhhh.de

Leichte Sprache und Einfache Sprache

TERMINE IM BÜRO FÜR LEICHTE SPRACHE HAMBURG

IN EINFACHER SPRACHE

Jeder Mensch braucht Informationen, die er verstehen kann. Dafür arbeiten wir im Büro für Leichte Sprache Hamburg: Wir übersetzen Texte in Leichte Sprache und Einfache Sprache. Und wir bieten Fortbildungen an: Für alle, die viele Texte schreiben.

Mit Leichter oder Einfacher Sprache können Sie Texte verständlicher schreiben, damit Ihre Leser alle Informationen gut verstehen können. Welche Sprachform Sie wählen, hängt von Ihrer Zielgruppe ab.

Leichte Sprache: Barrierefreie Texte für Menschen mit kognitiven Einschränkungen.

Mit Leichter Sprache entstehen Texte, die auch Menschen mit geistiger Behinderung gut verstehen können.

Termine:

- **Einstieg in Leichte Sprache:**
  22.-23. Januar 2018
- **Aufbaukurs Leichte Sprache:**
  14.-15. Februar 2018

Einfache Sprache: Verständliche Informationen für alle Menschen.

Mit Einfacher Sprache erreichen Sie viele verschiedene Menschen – zum Beispiel Menschen mit Leseproblemen, Sprachlerner und alle Leser, die gern eine klare Antwort haben wollen.

Termin:

- **Einstieg in Einfache Sprache:**
  27.-28. Februar 2018

Tipp: Wollen Sie mehr erfahren?
Sie können uns jederzeit ansprechen. Einen Überblick über Leichte Sprache und Einfache Sprache erhalten Sie auch bei unserem kostenlosen Infoabend.

Termin:

- **Infoabend Leichte Sprache:**
  Mittwoch, 25. April 2018, 18:00 bis 20:00 Uhr
  Bitte melden Sie sich vorab bei uns an.

Mehr Infos und alle Termine im Internet: ls.lhhh.de

Haben Sie Fragen?
Sprechen Sie uns einfach an – wir freuen uns!

Ansprechpartnerin:
Britt Jensen
Telefon: (040) 689 433 - 17
E-Mail: britt.jensen@lhhh.de

Büro für Leichte Sprache
Lebenshilfe Landesverband Hamburg e.V.

Neues Gesicht bei ZuFlucht Lebenshilfe

SABINE KÖHLER HAT DEN ARBEITSBEREICH GEWECHSELT

IN EINFACHER SPRACHE

Sabine Köhler hat in dem Projekt Tourismus für Alle in Hamburg gearbeitet: Sie hat in Hotels Schulungen gegeben, damit die Mitarbeiter mehr über Gäste mit Behinderungen wissen. Das Projekt ist seit September zu Ende. Jetzt arbeitet Frau Köhler in einem anderen Projekt der Lebenshilfe. Bei ZuFlucht Lebenshilfe geht es um das Thema: Flüchtlinge mit Behinderungen. Frau Köhler freut sich auf die neue Arbeit. Und sie freut sich besonders, wenn sie etwas für Flüchtlinge tun kann: Die Familie von ihrer Mutter ist vor mehr als 20 Jahren aus Afghanistan nach Deutschland geflüchtet.

© Lebenshilfe Hamburg

Bisher habe ich im Projekt Tourismus für Alle (TfA) in der Lebenshilfe Hamburg gearbeitet und dort Mitarbeitende in der Hotellerie zum Umgang mit Gästen mit Behinderungen geschult. Das Projekt TfA endete im September und da die Kolleginnen bei ZuFlucht Lebenshilfe auf der Suche nach einer neuen Kollegin waren, habe ich gerne zugesagt.

Chance gesehen – Gelegenheit ergriffen:

Der Wechsel Anfang Oktober in das Projekt ZuFlucht Lebenshilfe bedeutet für mich, ein spannendes Thema, das mich schon länger privat begleitet, jetzt auch beruflich zu verfolgen.

Themen wie kultursensibler Umgang, Kommunikation über Sprachgrenzen hinweg und die Weitergabe von Informationen über das Hilfesystem bei einer Behinderung sind Fragen, die im Projekt bewegt werden. Ich möchte gerne gemeinsam mit Gesa Müller und Ines Schwarzarius in dem Flüchtlingsprojekt der Lebenshilfe Hamburg die Situation von Geflüchteten mit Behinderung und Ihren Angehörigen verbessern. Mein eigener familiärer Hintergrund – die Familie meiner Mutter ist in den 90er Jahren aus Afghanistan nach Deutschland geflüchtet - hilft mir die Situation der Betroffenen besser zu verstehen.

Ich freue mich sehr, gemeinsam mit einem tollen Team die erfolgreiche Arbeit für Menschen mit einer Behinderung, die Schutz vor Krieg und Vertreibung bei uns suchen, zu unterstützen.

Ansprechpartnerin:
Sabine Köhler
E-Mail: sabine.koehler@lhhh.de
Telefon: (040) 689 433 - 16

IN LEICHTER SPRACHE

Weihnachts-Grüße von der Lebenshilfe.

Am 24. Dezember feiern wir Weihnachten.
Weihnachten ist ein Fest aus der Religion: Christentum.
Die Christen feiern am 24. Dezember
den Geburtstag von Jesus.
Sie glauben: Jesus war der Sohn von Gott.

In Deutschland leben viele Christen.
Und viele Menschen mit anderen Religionen.
Zum Beispiel: Muslime und Juden.
Viele Menschen haben **keine** Religion,
aber sie feiern trotzdem Weihnachten.

Wir denken: Weihnachten ist ein Fest für alle.
Man kann einfach mit der Familie feiern.
Oder mit Menschen, die man mag.

Wir wünschen allen Frohe Weihnachten.

- Allen Unterstützern und Spendern
- Allen Mitgliedern und Freunden vom Verein
- Allen, die Menschen mit Behinderung unterstützen.

Viele Menschen wünschen sich etwas zu Weihnachten.
Zum Beispiel Geschenke.
Aber manche Menschen haben **kein** Geld für Geschenke.

Der HSV hat eine tolle Aktion:
Geschenke für Kinder aus armen Familien.
Eltern schreiben den Wunsch von ihrem Kind auf einen Zettel.
Sie hängen den Zettel an einen Weihnachts-Baum.

IN LEICHTER SPRACHE

Die Fans vom HSV holen sich die Zettel ab
und kaufen die Geschenke.
Dann bekommen auch arme Kinder Geschenke.
Der HSV hat auch Familien von der Lebenshilfe geholfen.
Wir sagen Danke an die Fans vom HSV.

Viele Menschen spenden an Weihnachten Geld.
An Weihnachten geht es **nicht** nur um Geschenke.
Es geht auch darum, an andere Menschen zu denken.
Zum Beispiel an Menschen, denen es schlechter geht.
Viele Menschen spenden an Weihnachten Geld.
Spenden bedeutet:
Sie schenken Geld an Vereine, die anderen Menschen helfen.

Die Lebenshilfe Hamburg ist ein Verein.
Wir bekommen Spenden von vielen Menschen.
Und von Betrieben.
Mit dem Geld unterstützen sie unsere Arbeit
für Menschen mit Behinderungen.
Das machen sie **nicht** nur zu Weihnachten.
Sie unterstützen uns das ganze Jahr.
Sie spenden Geld oder Sachen.
Die Spenden sind wichtig für die Arbeit von der Lebenshilfe.

Wir sagen Danke
an alle Spender und Unterstützer im Jahr 2017.
Diesen Unterstützern danken wir besonders:

- Techniker Krankenkasse
- Aktion Mensch
- Bosch Stiftung
- SoVD Hamburg
- Reichsbund Stiftung
- A. und O. Stiftung
- Hamburger Sparkasse
- LoboStudio.Hamburg
- Rechtsanwaltskanzlei Bernzen Sonntag
- Lions Club Moorweide
- Xing AG
- Hamburger Weg
- Campus Uhlenhorst
- Jelle Jansen Schütt Stiftung

Text: Büro für Leichte Sprache Hamburg **Prüfung:** Teilnehmer am Campus Uhlenhorst
Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Lebenshilfe Hamburg

Lebenshilfe Hamburg
Stresemannstraße 163 | 22769 Hamburg | Telefon: (040) 68 94 33 11
info@lhhh.de | www.lhhh.de

DIALOGPOST
Ein Service der Deutschen Post

Mitglieder-Jubiläen

WIR DANKEN FÜR LANGJÄHRIGE VERBUNDENHEIT

IN EINFACHER SPRACHE

Die Lebenshilfe Hamburg ist ein Verein mit Mitgliedern. Die Mitglieder unterstützen die Arbeit von der Lebenshilfe. Hier stehen Namen von Mitgliedern, die schon viele Jahre in der Lebenshilfe sind.
Die Lebenshilfe Hamburg sagt Danke.
Tipp: Menschen mit Behinderung können auch Mitglied in der Lebenshilfe Hamburg werden. Sie müssen dafür nichts zahlen.

- 40 Jahre – Peter Peters, Rolf Hug, Rita Hinz, Peter Ludewig, Ingrid Körner, Rudolf Helbig
- 20 Jahre – Wiebke Köbberling
- 10 Jahre – Katrin Banke

Sie können die Arbeit der Lebenshilfe Hamburg durch Ihre Mitgliedschaft unterstützen. Der Jahresbeitrag beträgt 72 Euro, Menschen mit Behinderung sind beitragsfrei.
Ansprechpartner:
Michael Gstöttner
Telefon: (040) 689 433 - 11
E-Mail: michael.gstoettner@lhhh.de

Impressum des Newsletters:

Herausgeber:
Lebenshilfe Landesverband Hamburg e.V.
Redaktion:
Axel Graßmann, Natascha Dönges, Michael Gstöttner, Britt Jensen, Björn Rowold, Susanne Zornow

Layout und Druck:
LoboStudio.Hamburg

Auflage: 2.500 Stück

Hinweis: Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder und können gekürzt werden.

Der Bezugspreis der Zeitung ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

https://lhhh.de

Inklusions-Hockeyturnier

DER TERMIN AM 7. APRIL STEHT!

Im April 2018 veranstalten unsere HOCKEYS ein Inklusions-Hockeyturnier.

Wann: Samstag, 07. April 2018, 10:00 Uhr
Wo: Der Club an der Alster e.V.
Hallerstraße 91
20149 Hamburg

Merken Sie sich einfach schon diesen Termin für einen spannenden Sporttag vor! Wir werden Sie auch weiterhin über das Turnier informieren. Sie möchten uns beim Turnier unterstützen? Prima! Rufen Sie uns gern an, oder schreiben Sie uns eine Mail.
Ansprechpartner:
Michael Gstöttner
Telefon: (040) 689 433 - 11
E-Mail: michael.gstoettner@lhhh.de